

Ergänzende Dienstvereinbarung

zwischen der

Universität Erfurt
vertreten durch den Präsidenten
(nachfolgend: Dienststelle)

und dem

Personalrat der Universität Erfurt
vertreten durch die Vorsitzende
(nachfolgend: Personalrat)

zu

Besonderen Arbeitszeitregelungen im Rahmen der Einführung und Implementierung des Enterprise-Ressource-Planning-Systems „MACH“

Präambel

Die im Zusammenhang mit der Einführung und Implementierung des ERP-Systems notwendigen unaufschiebbaren Arbeiten führen aktuell bereits zu nicht unerheblichen Mehrbelastungen der betroffenen Beschäftigten und erfordern daher die Festlegung besonderer Regelungen zur Arbeitszeit, die in der vorliegenden Dienstvereinbarung in Abweichung von der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit an der Universität Erfurt vom 30. Oktober 2006 und in Ergänzung der Dienstvereinbarung über die Einführung und Nutzung des Enterprise-Resource-Planning-Systems „MACH“ vom 19. Juli 2017 getroffen werden.

§ 1 Geltungsbereich

Die Dienstvereinbarung gilt für die in der Anlage aufgeführten Beschäftigten der Universität Erfurt.

§ 2 Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden, Erfassung

- (1) Die Vorgesetzten sind berechtigt, im Zusammenhang mit der Einführung und Implementierung des ERP-Systems notwendige Mehrarbeit sowie notwendige Überstunden ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Dienstvereinbarung bis zum 30.06.2018 im Umfang von bis zu 20 Stunden / Monat für einzelne der in der Anlage genannten Beschäftigten orientiert an der jeweils erwarteten individuellen Belastung anzurufen. Die Anordnung hat rechtzeitig im Voraus schriftlich zu

erfolgen und ist der Gleitzeitbeauftragten anzuseigen. Für die Vorgesetzten selbst trifft die Anordnung der Kanzler.

- (2) Geleistete Mehrarbeits- sowie Überstunden im Sinne des Absatz 1 werden im angeordneten Umfang (bis zu 20 Stunden/Monat) zu Beginn des jeweiligen Folgemonats auf ein von dem regulären Gleitzeitkonto getrenntes Zeitkonto gebucht und dort geführt.
- (3) Beschäftigte, die aus persönlichen Gründen (z. B. aufgrund von Schwerbehinderung, Kindererziehung oder Pflege naher Angehöriger) keine Mehrarbeit bzw. keine Überstunden leisten können, entstehen hierdurch keine Nachteile für ihre berufliche Weiterentwicklung.

§ 3 Ausgleich von Mehrarbeit und Überstunden

- (1) Der Ausgleich von Mehrarbeit/Überstunden der Tarifbeschäftigten richtet sich nach den Regelungen des TV-L. Für die Beamtinnen und Beamten gelten die beamtenrechtlichen Regelungen.
- (2) Im Rahmen der wöchentlichen Sollarbeitszeit entstehende Arbeitszeitrückstände werden vorrangig mit vorhandenem Mehrarbeits-/Überstundenguthaben auf dem separaten Zeitkonto im Sinne des § 3 Abs. 2 ausgeglichen (beginnend mit der ältesten Mehrarbeits-/Überstunde). Dies gilt auch bei der Inanspruchnahme von halben/ganzen Gleittagen.
- (3) Sofern die Voraussetzungen für eine Auszahlung der Mehrarbeit/Überstunden vorliegen, kann auf Wunsch der/des jeweiligen Beschäftigten auch eine Splitting in teilweisen Freizeitausgleich und teilweise Bezahlung erfolgen. Der Personalrat wird hierüber informiert.

§ 4 Abweichungen von der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit

Die Regelung der Ziff. 4.2 der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit an der Universität Erfurt findet keine Anwendung, mit der Folge, dass auf dem separaten Zeitkonto im Sinne des § 3 Abs. 2 geführte Mehrarbeits- und Überstunden unbeschränkt in das nächste Kalendervierteljahr übertragen werden können, sofern ein Freizeitausgleich nicht erfolgt. Darüber hinaus werden die seit dem 01.07.2017 angefallenen Mehrarbeits-/Überstunden ungeteilt auf das separate Zeitkonto übernommen.

§ 5 Rechte des Personalrats

Dem Personalrat wird vierteljährlich Bericht über die angefallenen Mehrarbeits-/Überstunden erstattet.

§ 6 Inkrafttreten

Die Dienstvereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft und ist befristet bis zum 30.06.2018.

Erfurt, den 21. Nov. 2017

i.V.



Jan Gerken
Kanzler

Erfurt, den 16. 11. 2017



Andrea Scholz
Vorsitzende des Personalrates

Anlage zur Ergänzenden Dienstvereinbarung zu besonderen Arbeitszeitregelungen im Rahmen der Einführung und Implementierung des Enterprise-Ressource-Planning-Systems „MACH“

Die Ergänzende Dienstvereinbarung zu besonderen Arbeitszeitregelungen im Rahmen der Einführung und Implementierung des Enterprise-Ressource-Planning-Systems „MACH“ gilt für die folgenden Beschäftigten der Universität Erfurt:

Stabstelle Controlling

Frau Stefanie Schmidt
Herr Christian Schellhardt

Universitätsrechen- und Medienzentrum

Herr Enrico Gernhardt
Herr Matthias Kühm

Dezernat 3: Finanzen

alle Beschäftigten

Dezernat 2: Personal und Recht

alle Beschäftigten